

Anders verhält es sich mit der Mainzer Akzeptationsurkunde. Dieses Privileg unterfertigte als Verantwortlicher der Protonotar Dietrich Ebbracht ¹⁰¹⁾, der neben Schele als Exponent der königlichen Kirchenpolitik anzusprechen ist und Vertrauter in Konzilsangelegenheiten war ¹⁰²⁾. Schon sein Auftreten ist bezeichnend. Als nämlich Sigismund starb, begann sich ein neuer Konflikt zwischen dem Konzil von Basel und dem Papst anzubahnen. Die Kurfürsten, denen wohl die Aktivität des Luxemburgers alles andere als genehm gewesen war, nützten die Chance, die sich durch die Vakanz nach dem Tode des Kaisers bot, ergriffen die Initiative und entschieden sich am Vortage der Wahl Albrechts II. für die Neutralität in dieser neuen kirchlichen Auseinandersetzung ¹⁰³⁾. Der König, der seit Konstanz immer die entscheidenden Entschlüsse gefaßt hatte, wurde durch diese Aktion als maßgeblicher Faktor ausgeschaltet ¹⁰⁴⁾. Die Tätigkeit Ebbrachts bedeutet demgegenüber offenbar den Versuch des Habsburgers, den verlorenen Boden königlicher Macht wiederzugewinnen und eine wirksamere Politik zu betreiben. Die Mainzer Akzeptation ist demnach, wie der Reformplan Scheles, ein weitgehend vom Willen des Königs abhängiges Schriftstück. Bemerkenswert ist der lange Passus im Eschatokoll, der zeigt, daß auch hier Schele maßgebend beteiligt war ¹⁰⁵⁾. Verfertigt wurde das Instrument von drei Notaren, von denen einer, Johannes Bracht, der Kanzlei Scheles angehörte ¹⁰⁶⁾. Von seiner Hand stammen, wie G e n z s c h bereits nach-

¹⁰¹⁾ Ch. G. Koch, *Sanctio pragmatica Germanorum illustrata* (1789) S. 167 ff.

¹⁰²⁾ Koller, *Reichsregister Albrechts II.* S. 7.

¹⁰³⁾ Die Neutralität wurde auf diese Weise Albrecht II. aufgezwungen. Vgl. *Deutsche Reichstagsakten* 13, 904, ferner S. 13 ff. und 39 ff. (die hier geäußerte Ansicht, das Übergehen Albrechts sei bedeutungslos, ist wohl irrig); außerdem W. Wostry, *König Albrecht II.*, 1 (1906) 60 ff., 2 (1907) 1 ff. und die jüngsten zusammenfassenden Darstellungen in der *Neuen Deutschen Biographie* 1 (1953) 154 f. und B. Gebhardt, *Handbuch der Deutschen Geschichte* 1⁸ (1954) 555 ff. Die Kurfürsten versuchten nicht nur mit Erfolg die Initiative auf dem Gebiet der Reichsreformbestrebungen in die Hand zu bekommen — was sie schon unter Sigismund angestrebt hatten; vgl. Molitor, *Reichsreformbestrebungen* S. 86 ff., dazu neuerdings K. S. Bader, *Kaiserliche und ständische Reformgedanken in der Reichsreform des endenden 15. Jahrhunderts*, HJb. 73 (1954) 74 ff. — sondern sie hatten offenbar auch die Absicht, praktisch den Einfluß auf das Konzil dem Kaiser zu entringen.

¹⁰⁴⁾ Vgl. dazu Anm. 103 und Koller, *Reichsregister* S. 3 ff.

¹⁰⁵⁾ Koch, *Sanctio* S. 169.

¹⁰⁶⁾ Koch a. a. O. S. 170. Es wäre angebracht, diesen Kanzleibeamten, den bereits Ammon a. a. O. S. 83 erwähnt, eingehender zu behandeln. Er dürfte keine unwesentliche Rolle gespielt haben.